

Interpellation Meile-Bronschhofen vom 22. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Taser Pistole

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2003

Peter Meile-Bronschhofen erkundigt sich in einer Interpellation danach, ob die Kantonspolizei Taser Pistolen besitze und welche gesundheitlichen Schäden diese hervorrufen könnten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Beim Taser handelt es sich um ein Elektroschock-Gerät, mit dem einem Angreifer ein Stromstoss versetzt werden kann, der ihn vorübergehend aktionsunfähig macht. Die Kantonspolizei verfügt über keine solchen Geräte. Eine Beschaffung ist derzeit nicht vorgesehen und käme nur aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Ostschweizer Polizeikonkordates in Frage. Sollte eine Einführung der Taser Pistole im Kanton St.Gallen in Aussicht genommen werden, würde die Öffentlichkeit darüber informiert.

Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission hat umfangreiche Abklärungen durchgeführt und Empfehlungen an die Polizeikommandos abgegeben. Als mögliche Risiken wurden durch Fachpersonen vor allem «unglückliche» Treffer, unkontrollierte Stürze sowie Risikogruppen (Schwangere, Herzpatienten) genannt.

Die Schweizerische Polizeikommandanten-Konferenz hat die Empfehlung abgegeben, Taser nur durch Spezialeinheiten einsetzen zu lassen. Daraus folgt, dass Taser nur bei schweren Straftaten zum Einsatz gelangen könnten und zwar bei Personen, die durch ihr Verhalten eine äusserst gefährliche Aggressivität, die eine besondere Gefahr für die Einsatzkräfte darstellt, an den Tag legen. Der Taser würde somit – falls er eingeführt würde – im Rahmen der Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel vor einem Schusswaffengebrauch bzw. zur Vermeidung eines solchen angewendet.

21. Oktober 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.33

Interpellation Meile-Bronschhofen: «Taser Pistole

Den Medien ist zu entnehmen, dass sich einige Polizeikorps in der Schweiz mit Taser Pistolen ausgerüstet haben. Sie wird bis zu 7m Entfernung eingesetzt und gibt einen Elektrostoss von 50'000 Volt.

Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besitzt die Kantonspolizei St.Gallen diese Waffe?
2. Sind genügend Abklärungen gemacht worden, ob die Waffe gesundheitlich keine Schäden hervorruft?
3. Ist die Waffe auch bei Herzpatienten einsetzbar?
4. Gegen welche Personen würde die Waffe eingesetzt werden?
5. Werden die Medien über die Einführung informiert werden?»

22. September 2003